

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 3 (1947)
Heft: 9

Artikel: Für das Frauenstimmrecht
Autor: Hürsch, Oskar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846330>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für das Frauenstimmrecht

Die Bundesverfassung spricht jedem Schweizerbürger vor dem Gesetze gleiche Rechte und Pflichten zu. Das gilt auch für die Schweizerfrau, die das gleiche Recht auf Schulung und Bildung und Berufsausübung hat wie der Mann, für die aber auch alle Gesetze der Ordnung in Rechtsfragen und Wirtschaft gelten, auch die Pflicht zum Steuerzahlen. Nur das eine Recht wird ihr in der Schweiz vorenthalten, bei Abstimmungen und Wahlen persönlich ihre Stimme in die Wahlurne zu legen. Als Gegenwert für dieses Minderrecht galt bisher die Befreiung der Frau vom Militärdienst.

Nun aber blieb sowohl die wirtschaftliche als auch die politische Entwicklung in den letzten Jahrzehnten gewaltigen Veränderungen unterworfen. Die selbständige Frauenarbeit ist viel allgemeiner geworden, nicht zum Schaden der Volkswirtschaft. Die ledigen Frauen vor allem, aber auch ein grosser Teil der Ehefrauen der untern Stände sind zufolge des höhern Lebensstandards und veränderter Familienverhältnisse auf Arbeit ausser dem Hause oder auf Heimarbeit angewiesen. Auf allerlei Gebieten des praktischen Lebens hat auch das Mitraten und Mitreden der Frau zu namhaften Verbesserungen der sozialen Verhältnisse geführt. Die Fähigkeit zu selbständigem Denken und Handeln, zur Beurteilung irgend einer Sachlage wird von niemandem ernsthaft der Frau abgesprochen. Als letztes kommt dazu, dass die moderne Kriegsführung auch die Befreiung der Frau vom Militärdienst aufgehoben hat. Tausende von Frauen werden heute, und zwar nicht nur freiwillig, sondern auf Grund neuer gesetzlicher Bestimmungen, zum Dienst in den Formationen des Luftschatzes, des F. H. D., der Militär- und Zivilsanität, der Kriegsschadenabteilung und der Hilfsorganisationen mancherlei Art aufgeboten. Damit geht parallel die harte Pflicht der Bauern-, Handwerker- und Geschäftsfrau, bei Abwesenheit ihres Mannes oder der Hilfskräfte die schwere und arbeitsreiche Bürde des Mehranbaus oder der Geschäftsführung zu tragen.

In allen Ländern hat diese Entwicklung zur Erteilung des Stimmrechtes auch an die Frauen geführt. Soll die Schweiz dabei zurückstehen, nur weil bei ihr zufolge ihrer demokratischen Verfassung das Stimmrecht ausgedehnt ist auch auf Abstimmungen über Gesetzes- und Kreditvorlagen? Wenn den Frauen anderer Länder von ihren Männern die Urteilsfähigkeit zuerkannt wurde, dann gilt dies sicher auch den Schweizerfrauen gegenüber. Es handelt sich nicht um eine Gleichmacherei von Frau und Mann, aber um die Zuerkennung gleicher Rechte und Pflichten und um eine Anpassung an veränderte Verhältnisse.

Sind unerfreuliche **Folgen** durch die Einführung des Frauenstimmrechtes zu erwarten? Der These der Gegner, dass eine Verstärkung der Extreme zu erwarten sei, steht die Erfahrung gegenüber, dass gerade in vielen Ländern das Gegenteil eingetreten ist, so vor allem in den uns

nahestehenden nordischen und angelsächsischen Ländern, kürzlich auch in Frankreich. Die Frau ist im Grunde noch viel mehr als der Mann an friedlichen und geordneten Verhältnissen interessiert und wird auch verständigungsbereiter sein. In keinem Land hat man die Erfahrung gemacht, dass zufolge des Frauenstimmrechtes das Eheleben weniger wertvoll geworden und der eheliche Frieden deswegen gestört worden ist. Die Frauen, die bei uns für das Frauenstimmrecht eintreten, kommen gerade aus Kreisen, wo der Haushalt in bester Ordnung ist und die Familie die höchste Schätzung findet. Es ist auch nicht einzusehen, warum die gebildete Frau ihre Urteilskraft nicht so gut in die Wagschale der Volksabstimmung werfen darf wie ein Mann, der ihr an Bildung und Urteilsvermögen weit nachsteht.

Aber die Frauen, wollen sie **selber** das Stimmrecht? Diese Frage dürfte das Hauptargument der Gegner sein. Es wird ja keine Frau gezwungen werden, zur Urne zu gehen, da wir keinen Stimmzwang kennen. Auf jedenfall dürften jene Bürger, die zu den stimmfaulen gehören, hier zurückhaltend im Urteil sein. Warum will man das Stimmrecht gerade jenen Frauen verwehren, die es heute persönlich verlangen und die Vorenthaltung des Stimmrechtes als ein Unrecht und als eine Verachtung der Frauenarbeit und des Frauendenkens empfinden? Dort, wo das kirchliche Stimmrecht bereits eingeführt wurde, machen die Frauen davon mehr Gebrauch als die Männer. Auch als das allgemeine Stimmrecht der Männer zur Diskussion stand, haben nicht alle Männer der untern Volkschichten dieses verlangt, weil sie daran gewohnt waren, dass andere für sie denken und handeln – eine Erscheinung, die sich z. B. als ein Unheil für Deutschland erwiesen hat.

Wir sind überzeugt, dass das Bewusstsein einer **Mitverantwortung** für die Bestellung der Gemeindebehörden und für den Fortschritt in Gemeinde und Staat unseren Frauen so wichtig werden wird wie den Männern und dass ihr Mitreden und Mitsorgen sich nur zum Nutzen der Gemeinschaft auswirken wird.

Oskar Hürsch, Redaktor am „Landbote“, Winterthur



Letzte Neuheiten in
modernem Schmuck
zeigt Ihnen:

Maison La Perle du Lac

J. Eleonore Hunziker Zürich Storchengasse 16